



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

BEKANNTMACHUNG EINER ÄNDERUNG

Änderung eines Vertrags/einer Konzession während der Laufzeit

Richtlinie 2014/24/EU ☒

Richtlinie 2014/25/EU ☐

Richtlinie 2009/81/EC ☐

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ☐

Richtlinie 2014/23/EU ☐

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: z.H. ASFINAG Baumanagement GmbH Modecenterstraße 16			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
Kontaktstelle(n): PL Ing. Alexander Harnisch			Telefon: +43 50108/14184
E-Mail: alexander.harnisch@asfinag.at			Fax: +43 50108/14182
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) www.asfinag.at Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: S31 Burgenland Schnellstraße, Sicherheitsausbau Mattersburg – Weppersdorf	Referenznummer der Bekanntmachung: 0
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45233110 CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []	
II.1.3) Art des Auftrags ☒ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungen	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: S31 Burgenland Schnellstraße, Sicherheitsausbau Mattersburg – Weppersdorf	Los-Nr.:
II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) Weiterer CPV-Code: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []	
II.2.3) Erfüllungsort: NUTS-Code: AT Hauptort der Ausführung: Projektgebiet und Wien	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) S31 Burgenland Schnellstraße, Sicherheitsausbau Mattersburg – Weppersdorf, Alternativangebot 13, Kombination 1, 2 und 4	
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession Laufzeit in Monaten: [] oder Laufzeit in Tagen: [] oder Beginn: 18/03/2019 / Ende: 09/02/2022	

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ☐ ja ☒ nein	
Projektnummer oder -referenz:	

IV.2) Verwaltungsangaben

Bekanntmachungsnummer im ABL.: [][][][]/S [][][]-[][][][][][][]

Auftrags-Nr.: [301900423] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: S31 Burgenland Schnellstraße, Sicherheitsausbau Mattersburg – Weppersdorf, Alternativangebot 13, Kombination 1, 2 und 4

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 19/02/2019 (TT/MM/JJJJ)

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ☒ ja ☐ nein

Offizielle Bezeichnung: ARGE S31 SAB STRABAG AG, ZNL Markt St. Martin – Porr Bau GmbH, Beton- und Ingenieurbau p.a. STRABAG AG			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Donau City-Straße 9			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1220	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein			
Offizielle Bezeichnung: STRABAG AG, Zweigniederlassung Markt St. Martin			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Industriegelände 5			
Ort: Markt St. Martin	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 7341	Land: AT
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			
Offizielle Bezeichnung: Porr Bau GmbH Beton- und Ingenieurbau			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Neudorfer Straße, Betriebsgebiet Nr. 1			
Ort: Parndorf	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 7111	Land: AT
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

Gesamtwert der Beschaffung: [80.056.507,14]
Währung: EUR

VI.3) Zusätzliche Angaben

--

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 1/60149	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 1/60149	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VII.1) Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1) CPV-Code Hauptteil: 45233110 CPV-Code Zusatzteil: [][][][][][][]
VII.1.2) Weitere(r) CPV-Code(s): Weiterer CPV-Code: [][][][][][][][][][][][] CPV-Code Zusatzteil: [][][][][][][]
VII.1.3) Erfüllungsort: NUTS-Code: AT Hauptort der Ausführung: Projektgebiet und Wien
VII.1.4) Beschreibung der Beschaffung: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen)

MKF 33 - Mehraufwendungen beim Asphaltfräsen: Gem. Ausschreibung sollten 23cm Fahrbahn mittels Abtragsfräsen abgetragen werden. Im Zuge der Ausführung hat sich herausgestellt, dass nach dem Abtrag der 23cm weiterhin Asphalt vorhanden war. Somit ändert sich die Bearbeitungsmethode von 23cm Abtragsfräsen auf 23cm Flächenfräsen. Der Unterschied beider Pos. liegt in der einzuhaltenden Genauigkeit und dem Kehren inkl. Wegschaffen Kehrgut.

VII.1.5) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Laufzeit in Monaten: [] oder Laufzeit in Tagen: []
oder Beginn: 18/03/2019 / Ende: 09/02/2022

Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

VII.1.6) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)

Gesamtwert des Auftrages/des Loses/der Konzession: [46.789,68]
Währung: [EUR]

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ☒ ja ☐ nein

VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: ARGE S31 SAB STRABAG AG, ZNL Markt St. Martin – Porr Bau GmbH, Beton- und Ingenieurbau p.a. STRABAG AG			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Donau City-Straße 9			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1220	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein			
Offizielle Bezeichnung: STRABAG AG Zweigniederlassung Markt St. Martin			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Industriegelände 5			
Ort: Markt St. Martin	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 7341	Land: AT
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			
Offizielle Bezeichnung: Porr Bau GmbH Beton- und Ingenieurbau			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Neudorfer Straße, Betriebsgebiet Nr. 1			
Ort: Parndorf	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 7111	Land: AT
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): MKF 33 - Mehraufwendungen beim Asphaltfräsen: Gem. Ausschreibung sollten 23cm Fahrbahn mittels Abtragsfräsen abgetragen werden. Im Zuge der Ausführung hat sich herausgestellt, dass nach dem Abtrag der 23cm weiterhin Asphalt vorhanden war. Somit ändert sich die Bearbeitungsmethode von 23cm Abtragsfräsen auf 23cm Flächenfräsen. Der Unterschied beider Pos. liegt in der einzuhaltenden Genauigkeit und dem Kehren inkl. Wegschaffen Kehrgut.

VII.2.2) Gründe für die Änderung

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [81.298.561,78] Währung: [EUR]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [81.681.210,19] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.